

Amtliche Bekanntmachung
Bebauungsplan Nr. 96 „Windenergiepark Wistedt“
der Stadt Zeven

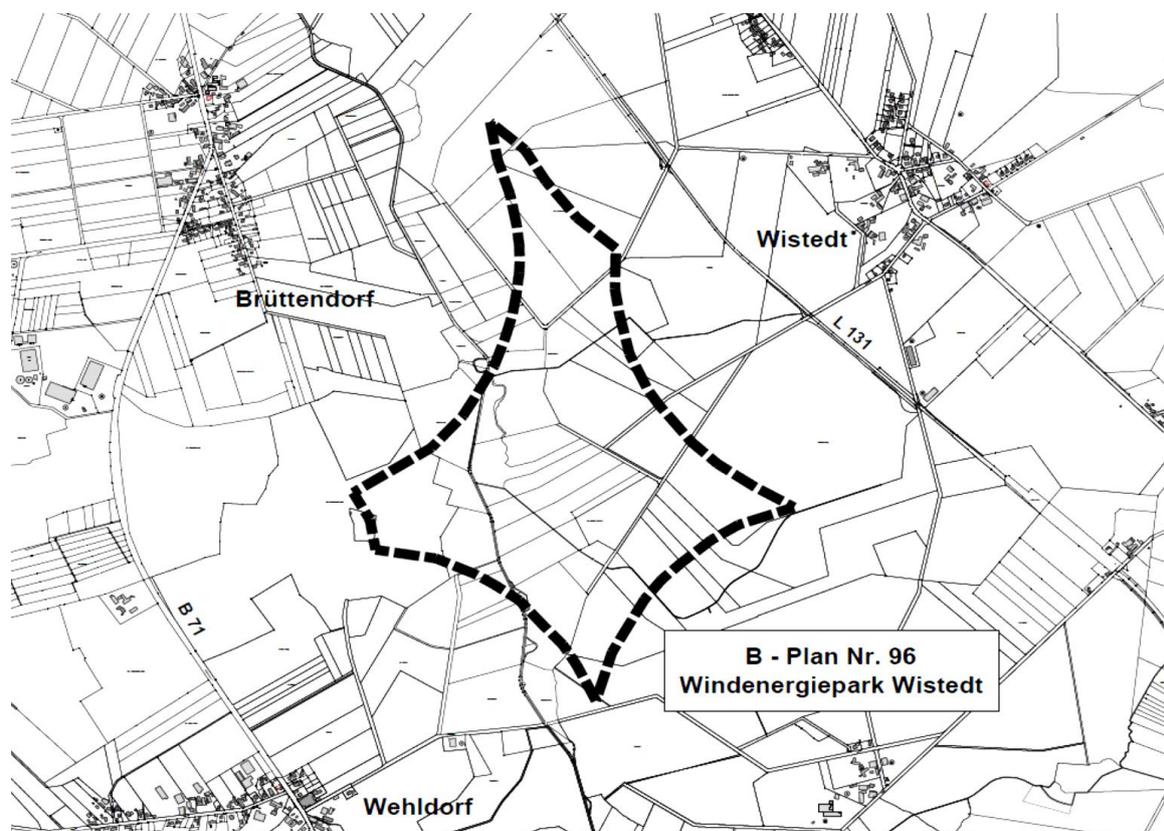
Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bauausschuss der Stadt Zeven hat in seiner Sitzung am 25.06.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Windenergiepark Wistedt“ beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 (BauGB) wird der Beschluss des Bauausschusses der Stadt Zeven über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Windenergiepark Wistedt“ hiermit bekannt gemacht.

Ziel und Zweck der Planung:

Mit der Planung möchte die Stadt Zeven eine Einwirkungsmöglichkeit bei der Umsetzung des Windenergieparks Wistedt sicherstellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes ist aus der nachstehend abgebildeten Planskizze zu ersehen.



Zeven, den 13.07.2019

Stadt Zeven
Der Stadtdirektor